

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 36.

Donstag den 15. Februar

1859.

§ 686. a K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 19. November 1858, S. 234912611, dem Georg Hartl, bürgerl. Seifensieder in Wien, Rossau Nr. 98, auf die Erfindung und Verbesserung, alle vegetabilischen und animalischen Öle und Fette mittelst Wasserdampfes auf eine minder kostspielige Weise als bisher in Fettsäuren und Glycerin umzuwandeln, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. November 1858, S. 234932613, dem Josef Langer, Ingenieur der k. k. Zentral-Direktion für Staatseisenbahnbauten, derzeit zu Hnsgth in der Marmaros, auf eine Verbesserung seiner privilegierten Konstruktion eiserner Hängewerkrücken durch Gitterträger von gleichem Widerstande, wos nach sie sich für große Spannweiten vorzüglich eignen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Ledermann's Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 19. November 1858, S. 234942614, dem Emanuel Strelisker, Handelsmann aus Debreczin in Ungarn, derzeit in Wien, Leopoldstadt Nr. 590, auf die Erfindung und Verbesserung, aus allen Gattungen Gertstoffen mittelst einer eigenen Vorrichtung und durch gleichzeitige Anwendung eines neuen Stoffes, einer Waschseife, „amerikanische Wirtschaftsseife“ genannt, zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. November 1858, S. 237032647, dem G. Pfannkuche und L. Scheidler, k. k. Landesbefugten Maschinenfabrikanten in Wien, Althan Nr. 1 und 2, auf eine Verbesserung an ihren unterm 7. Jänner 1858 privilegierten eisernen Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Ledermann's Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. November 1858, S. 234902610, dem Abraham Tischler, Innstecher in Wien, Leopoldstadt Nr. 310, auf die Verbesserung, alle Anstreicher-Arbeiten schneller und schöner zu fertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 19. November 1858, S. 226672477, dem Alphons Diez, Civil-Ingenieur in Wien, Stadt Nr. 300, auf die Entdeckung bei Maschinen im Allgemeinen, wo eine Masse schnell in Bewegung zu setzen ist, sei es durch Däumlinge, Exzentris oder Umkehrungskettoren, eine Abschwächung des Stroßes durch, zwischen beliebige Theile des Motors eingesetzte elastische Körper derart zu bewirken, daß die Anregung zur Bewegung nicht plötzlich vor sich gehe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Ledermann's Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 19. November 1858, S. 231652558, dem David A. Hopkins zu South-Bergen in den vereinigten Staaten von Nordamerika, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Johann Christoph Endres in Wien, Stadt Nr. 144, auf eine Verbesserung an Achsenbüchsen (Journal Boxes) ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Diese Verbesserung ist in den vereinigten Staaten von Nordamerika seit 23. Februar 1858 auf die Dauer von 14 Jahren patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. November 1858, S. 234872607, dem Paul Mooin & Comp. zu Montere in Frankreich, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Cornelius Kasper, Privatbeamten in Wien, Mariahilf Nr. 18, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Wiederherstellung des Aluminiums ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. November 1853, Nr. 237012645, dem Arnold Felix Delacroix, Uhrmacher zu Chartres in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf eine Verbesserung an den Motoren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Ledermann's Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. November 1858, S. 235922636, dem Hyacinth Ogouf, Mechaniker in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung von Apparaten zur Verwandlung des bei der Klärung des Rüben- und Rohrzuckers verwendeten Ralts in Carbonat, und dessen neue Anwendung bei der Zuckersfabrikation, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Ledermann's Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. November 1858, S. 225902634, dem Nikolaus Thiriet, Civil-Ingenieur zu Verona, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Ziegelerzeugungs-Maschine, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. November 1858, S. 235882632, dem August Lenz, Fabriksgeschäftsführer in Wien, Schaumburgergrund Nr. 45, auf eine Verbesserung im Auspriesen von Flüssigkeiten aus organischen Substanzen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Ledermann's Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. November 1858, S. 235872631, dem E. Spiller, Kaufmann in Wien, Stadt Nr. 730, auf die Erfindung einer Vorrichtung, Blutegel durch lange Zeit gesund, frisch und frastig zu erhalten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. November 1858, S. 235852629, dem Friedrich Nödiger in Wien, Neubau Nr. 211, auf die Erfindung eines Apparates zum Einölen der Achsen, Spineen u. s. w. der bestehenden Maschinen, Lokomotivs, Zender, Eisenbahnwaggons und Fuhrwerke jeder Art, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Ledermann's Einsicht in Aufbewahrung.

3. 59. a (1) Nr. 2308.
K u n d m a c h u n g.

Am k. k. zweiten Gymnasium in Lemberg, ist eine Lehrerstelle für die Unterrichtsfächer der klassischen Philologie und der deutschen Sprache zu besetzen.

Mit derselben ist ein Gehalt jährlicher 945 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrechte auf die Gehaltsstufe von 1050 fl. ö. W. und unter Vorausehung gesetzlicher Bedingungen mit dem Anspruche auf Dezzennalzulagen nach 10-, 20- und 30jähriger Dienstzeit verknüpft. — Als Bedingung zur Erlangung dieser Stelle wird vor allem die in der Vorschrift über die Prüfung

der Gymnasiallehrämtes - Kandidaten §. 5, 1 lit. e. näher bezeichnete Befähigung festgesetzt.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit den Nachweisungen über zurückgelegte Studien, die erlangte Lehrämtes-Befähigung, sowie die dem Staate allenfalls geleisteten Dienste, ferner über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten instruirten, an das h. Unterrichtsministerium gerichteten Gesuche bei dieser k. k. Statthalterei unmittelbar, oder wenn sie in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis 15. März 1859 zu überreichen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei Lemberg am 19. Jänner 1859.

3. 61. a (1)

Nr. 126.

Zu besetzen sind mehrere Konzeptspraktikantstellen bei dieser Finanz-Landesdirektion und der ihr unterstehenden Finanzbehörden in der XII. Diätenklasse, mit dem Adjutum jährlicher 315 fl. öst. W.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der zurückgelegten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und bestandenen Prüfungen, dann der allfälligen Sprachkenntnisse, so wie ihrer etwaigen bisherigen dienstlichen Verwendung, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. steir. illyr. küstenl. Finanzbehörden verwandt oder verschwägert sind, bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 3. Februar 1859.

3. 54. a (2)

Nr. 1169/74

Kundmachung

wegen Wiederbesetzung der k. k. Tabak-Großstrafk, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes in Flödning.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird bekannt gegeben, daß die k. k. Tabak-Großstrafk, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß in Flödning, im politischen Bezirke Krainburg, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Überreichung schriftlicher Offerte, demjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich Verzicht leistet, oder aber ohne Anspruch auf eine Provision diese Großstrafk gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabak-Gefäße zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 1½ Meilen von Flödning entfernten k. k. Tabak-Distriktsverleger in Krainburg und das Stempelmateriale für den Kleinverschleiß bei dem k. k. Steueramt in Krainburg abzufassen, und es sind demselben 14 Tabak-Kleinverschleißer (Trafikanten) zur Fassung zu gewiesen.

Nach dem Ertragnishausweise, welcher sammt den näheren Bedingungen in Betreff der Übernahme des Verschleißgeschäftes sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach als auch bei dem Finanzwach-Kommissariate in Krainburg eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. November 1857 bis Ende Oktober 1858 an Tabak im Gewichte 3832 ½ Pfund, und im Gelde 2379 fl. 30 ½ kr. oder in österr. Währ. 2498 fl. 48 kr. — Außer dem 2 ½ % tigen Gutgewichte bei dem ordn. geschnittenen Rauchtabak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand des Anbotes zu bilden.

Für diese Großstrafk ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar zu

bezahlen sich verpflichtet, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in Barem oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kaution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

— Gleich der Summe des Kredites ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug des systemirten $1\frac{1}{2}$ Prozent Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder geringeren Gattung, sogleich bar zu berichtigen.

Der Verlag ist längstens binnen 6 Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu übernehmen, innerhalb welcher Zeit auch die Kaution im Betrage von 21 fl. öst. W. zu leisten ist.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kaution als Badium, im Betrage von 21 fl. öst. W., vorläufig entweder bei dem Steueramte in Krainburg oder bei der k. k. Finanz-Bezirkskasse in Laibach zu erlegen, und die diesjährige Kassequittung dem gesiegelten, mit der Stempelmarke von 30 Neukreuzer versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 26. Februar 1859 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Großverschleiß in Flödnig“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlüsse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist mit den dokumentirten Nachweisungen:

- über das erlegte Badium,
- über die erlangte Großjährigkeit, und
- über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu belegen.

Auch muß dasselbe die Verschleißperzenten, welche der Offerten für den Tabakverschleiß anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Die Badien jener Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Ersteher aber wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder falls er das Materiale Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt werden. — Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Wenn der Ersteher diesen Tabak-Großverschleiß ohne Anspruch auf eine Provision gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnrücklasses, Pachtshilling) an das Gefälle übernimmt, so ist dieser Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines verfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion sogleich verhängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluße von Verträgen überhaupt unsfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die öffentliche Sicherheit oder Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthumes schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden, ferner der Verschleißer

von Monopolgegenständen, die vom Verschleißgeschäfte bereits entsezt wurden, endlich solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthaltsort im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäfes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Nachträgliche, so wie mangelhafte, oder den Antrag eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Formular eines Offertes:

Ich Endesfertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Großverschleiß in Flödnig unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, und insbesonders in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lagervorrathes gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes, oder mit Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages von (in Buchstaben auszudrücken) an das Tabak-Gefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung vom angeordneten Beilagen und Nachweisen sind hier beigeschlossen.

N. am

Eigenhändige Unterschrift.
Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Großverschleißes zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes zu Flödnig in Krain.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 31. Jänner 1859.

3. 263. (2)

Nr. 375.

G d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 18. August 1858 ohne Testament verstorbenen Martin Druschkovich von Bresovitz eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 14. März um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 29. Jänner 1859.

3. 184. (3)

Nr. 313.

G d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 21. September 1858 ohne Testament verstorbenen Hausbesitzers Josef Rücker auf eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 28. Februar 1. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 25. Jänner 1859.

3. 247. (3)

Nr. 484.

G d i k t

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handelsgerichte zu Laibach, wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Karl Achtchin und Anton Franzhizh die Löschung der Gesellschaftsfirma „Achtchin und Franzhizh“ rücksichtlich der am hiesigen Platze betriebenen Spezerei-, Material-, Farb- und Eisenwaren-Handlung in dem diesgerichtlichen Merkantilprotokolle, dann die Eintragung der neuen Firma „Karl Achtchin“

unter Einem bewilligt und veranlaßt worden sei; daß endlich Herr Karl Achtchin den Stralzio übernommen habe.

Laibach den 1. Februar 1859.

3. 296. (1)

Nr. 103.

G d i k t.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt, als Real-Instanz, macht bekannt, daß es den Sahgläubigern Anton und Johann Kristof, wegen ihres unbekannten Aufenthaltes zum Behufe der Bertheilung des Meistbotes ob des im Exekutionswege veräußerten, im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rekt. Nr. $5\frac{1}{2}$ vorkommenden Hauses, den Dr. Rosina als Curator ad actum bestellt habe.

Hievon werden die obenannten Söhler oder deren Rechtsnachfolger wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.

Neustadt am 1. Februar 1859.

3. 57. a (2)

Nr. 293.

Lizitations-Kundmachung.

Zu Folge Verordnung der hohen k. k. Landesregierung Laibach vom 8. v. M., 3. 24224, wird zur Hintangabe der Meisterschaften und Materialien-Lieferung zu dem von obiger hohen Landesregierung bewilligten Baue einer gemauerten gewölbten Brücke über den Rekabach bei Dobropolje am 28. Februar d. J. Vormittags während den Amtsstunden in der diesjährlichen Kanzlei eine Minuendo-Lizitation angeordnet.

Wovon die Unternehmungslustigen mit dem Beifache verständigt werden, daß

- die Meisterschaften auf 592 fl 39 kr.
- die Materialien auf 325 „ 69 „

zusammen auf 918 fl. 8 kr.

öst. Währ. buchhalterisch veranschlagt worden sind, und daß auch vor oder während der Lizitations-Verhandlung, jedoch jedenfalls vor Ablauf der Mittagsstunde des Lizitationstages schriftliche versiegelte Offerte, welche mit dem 5% Badium des Ausrußpreises belegt sein müssen, eingebracht werden können.

Die Hand- und Zugrobot wird in natura geleistet werden.

Der Bauplan, das Vorausmaß, die Baudiseise und die Lizitationsbedingnisse können von Gedermann während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz am 1. Februar 1859.

3. 62. a (1)

Nr. 73.

Lizitations-Kundmachung.

Die löbliche k. k. Landes-Baudirektion hat mit dem Erlass vom 28. Jänner 1859, 3. 3915, nachstehende Wasserbau-Konservations-Arbeiten genehmigt.

1. Die Lieferung des Treppelwegschotters mit 158 fl. 98 kr. österr. Währ.

2. Die Herstellung der Treppelwegsgeländer im D. 3. IJ5-7 u. III2-3 mit 206 fl. 33 kr. öst. W.

3. Die Bei- und Aufstellung von 237 Stück Streibäumen mit 372 fl. 9 kr. öst. W.

Zur Hintangabe dieser Ausführungen wird die öffentliche Lizitation Montag den 21. Februar 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte zu Weichselstein abgehalten werden.

Jeder Lizitent hat vor der Lizitation das fünfspercentige Badium der veranschlagten Summe entweder im Baren, oder in andern annehmbaren Kautionseffekten zu erlegen, und wenn er Ersteher bleibt, auf zehn Prozent der Erstungssumme zu ergänzen.

Vorschriftsmäßige, auf 30 kr. Stempel geschriebene Offerte, welche mit dem entsprechenden Bodium be schwert und mit der Aufschrift: „Offert für die Wasserbau-Konservations-Arbeiten“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation beim k. k. Bezirksamte in Weichselstein angenommen.

Die diesbezüglichen Bedingnisse, welche zur Zeit der Verhandlung jedem Lizitanten bekannt sein müssen, können bis dahin bei der gefestigten Bauerpositur eingesehen werden.

k. k. Bauerpositur Ratschach am 8. Februar 1859.

B. 241. (3) Nr. 3575.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Radmannsdorf, gegen Johann Boul von Gleibitz, wegen an Grundentlastungsgebühren schuldigen 29 fl. 8 kr. EM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XIII. Fol. 1767 und 1821 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1038 fl. öst. Bähr gewilliget, und zur Bannahme derselben die dritte Heilbietungstagsatzung auf den 15. Juli 1859 Vormittags um 9 Uhr im Amtssize mit dem Anhange übertragen, daß die feilzubietende Realität bei dieser letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 15. November 1858.

B. 242. (3) Nr. 3574.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Steueramtes Radmannsdorf, gegen Anton Bogelnk, von Gleibitz Nr. 8, wegen rückständigen Grundentlastungsgebühren pr. 40 fl. 38 kr. EM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rekt. Nr. 130 vorkommenden Realität, gewilliget und zur Bannahme derselben die Heilbietungs-Tagsatzungen auf den 15. März, auf den 15. April und auf den 16. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramt bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 15. November 1858.

B. 246. (3) Nr. 319.

E d i k t.

Nachdem sich auch zu der in Folge Ediktes vom 27. Dezember v. J., B. 3175, in der Exekutions-sache des Franz Petrich von Swirtschaft durch Herrn Dr. Roman, wider Anna Papler von Kropf, peto. 450 EM. c. s. c., auf den 24. d. Monats angeordneten zweiten Tagsatzung zur Heilbietung der, dem Leitern gehörigen Hausréalität, des Ehevers und des Waldanteiles in Kropf, keine Kaufstüden eingefunden haben, so wird zu der auf den 24. Februar d. J. angeordneten dritten und letzten Heilbietungstagsatzung mit dem Bemerkung geschritten werden, daß die feilzubietenden Realitäten allenfalls auch unter dem Schätzungsverthe hintangegeben werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 24. Jänner 1859.

B. 252. (3) Nr. 7446.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Schager von Podstene, gegen Maria Staudacher, verheir. Brüder von Podstene, wegen aus dem Vergleiche vom 24. Jänner 1858, B. 670, schuldigen 36 fl. 75 kr. öst. Bährung c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Leitern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Kostel sub Tom. I., Fol. 348^{1/2}, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 88 fl. 20 kr. gewilliget, und zur Bannahme derselben die Heilbietungstagsatzungen auf den 1. März, auf den 2. April und auf den 3. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem Amtssize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. Dezember 1858.

B. 253. (3) Nr. 28

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gramer von Nesselthal, gegen Johann Stiene von Nesselthal, wegen aus dem gerichtlichen Bescheide vom 27.

August 1858, B. 5239, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XIII. Fol. 1767 und 1821 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1038 fl. öst. Bähr gewilliget, und zur Bannahme derselben die dritte Heilbietungstagsatzung auf den 15. Juli 1859 Vormittags um 9 Uhr im Amtssize mit dem Anhange übertragen, daß die feilzubietende Realität bei dieser letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. Jänner 1859.

B. 254. (3) Nr. 169

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird den Mathias Gramer'schen Erben von Nesselthal hiermit erinnert:

Es habe Paul Latner von Berdeng, als Vormund des mindj. Johann Stonisch von Nesselthal, durch Hrn. Dr. Weindlster, wider dieselben die Klage auf Bezahlung von 125 fl. sammt Nebengebühren sub praes. 12. Jänner l. J., B. 169, hieramt eingebraucht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 12. März 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 a. b. Entschl vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Getragten wegen unbekannten Aufenthaltes Jakob Gramer von Kacendorf als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. Jänner 1859.

B. 251. (3) Nr. 7324.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, wird den Franz und Karl Nößan von Göttentz hiermit erinnert:

Es habe Josef Nößan von Niederdorf wider dieselben die Klage auf Zahlung peto. 300 fl. sub praes. 30. November 1858, B. 7324, hieramt eingebraucht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 5. März 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Getragten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Michl von Göttentz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. November 1858.

B. 267. (3) Nr. 82.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Wilhelm Lachainer von Hot, gegen die Anton Walland'sche Verlathasse von Seisenberg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 16. April 1856, B. 764, schuldigen 340 fl. EM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Tom. VII. Fol. 2^{1/2}, vorkommenden zu Seisenberg Haus Nr. 35 gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 950 fl. EM., gewilliget und zur Bannahme derselben die Heilbietungs-Tagsatzung auf den 17. Jänner, auf den 17. Februar und auf den 17. März 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 21. September 1858.

Anmerkung. Bei der ersten Heilbietungstagsatzung ist ein Unbot gemacht worden.

B. 268. (3) Nr. 150.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Pograiz von Döbering, als Besitzer des Josef Petrich von Gotsch, gegen Johann Gregoritsch von Primendorf,

wegen aus dem Vergleiche ddo. 3. November 1848, B. 1736, schuldigen 92 fl. 19 kr. EM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 327 vorkommenden, auf Namen Johann und Agnes Gregoritsch vergewährten^{1/2} Hubrealität Konst. Nr. 2 zu Primendorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 512 fl. EM., gewilliget und zur Bannahme derselben die Heilbietungs-Tagsatzungen auf den 21. Dezember 1858, auf den 27. Jänner und auf den 28. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 31. Oktober 1858

Anmerkung. Bei der I. und II. Heilbietungstagsatzung ist kein Unbot gemacht worden.

B. 270. (3) Nr. 6241.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Matjan von St. Beith ob Laibach, Vormund der mindj. Lorenz Komann'schen Kinder, gegen Bartlmä Danner von Bersain, wegen schuldigen 25 fl. 44 kr. EM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Komenda Laibach sub Urb. Nr. 246^{2/3} vorkommenden Akers dousca, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 350 fl. EM., gewilliget und zur Bannahme derselben die drei Heilbietungstagsatzungen auf den 5. März, auf den 4. April und auf den 4. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtszelle mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 15. Dezember 1858.

B. 271. (3) Nr. 39.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird dem Martin Silleuz und Konsorten, hiermit erinnert:

Es habe Andreas Silleuz von Preherje, wider dieselben die Klage auf Ersichtung sub praes. 5. Jänner l. J., B. 39, hieramt eingebraucht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 2. März l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Getragten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Dralca senior von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden die Getragten zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu haben, diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 7. Jänner 1858.

B. 262. (3) Nr. 1809.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht mit Erledigung ddo. 2. November l. J., B. 5870, über Josef Kerstein von Kronau, wegen Geisteschwäche die Kuratel verhängt, und es sei von diesem Gerichte Herr Franz Ratei, k. k. Notar in Radmannsdorf, als Curator bestellt worden.

Kronau am 11. Dezember 1858.

B. 212. (3) Nr. 371.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es werden die in der Exekutionsache des Matthäus Lah von Laas, gegen Matthäus Straschitsch von Straschitsch peto. 105 fl. c. s. c., mit Bescheide vom 12. November 1858, B. 3960, auf den 1. Februar und 1. März l. J. angeordneten zwei ersten exekutiven Realteilbietungstagsatzungen über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen, wogegen es aber bei der auf den 1. April d. J. angeordneten dritten Heilbietungstagsatzung unverändert zu verbleiben habe, und dabei die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungsverthe veräußert werden soll.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 25. Jänner 1859.

3. 115. (4) **Casino-Nachricht.**

Um den am 16. Februar I. J. in denräumen der hiesigen Schießstätte zu Gunsten des Laibacher Handlungs- Kranken-Institutes abzuhalten den

Ball, welchen ohnehin die Mehrzahl der Mitglieder unseres Vereines alljährlich zu besuchen geneigt ist, in der Verfolgung seines wohlthätigen Zweckes nicht zu beirren, erhält es von der für den gedachten Tag prä-

liminirten Casino-Abendunterhaltung mit Tombolaspiel hiermit sein Abkommen.

Laibach am 22. Jänner 1859.

Von der Direktion des Casino-Vereines.

3. 135. (4)

BALL-EINLADUNG.

Das gefertigte Comité beeht sich hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß zum Besten des hiesigen Handlungs-Kranken-Vereines

Mittwoch den 16. Februar I. J.

ein geschlossener Ball in den Sälen der bürgerl. Schießstätte abgehalten wird.

Wir laden hiemit zu demselben sämmtliche Honoratioren in der Stadt und Umgebung, den bürgerl. Handelsstand, sowie die Casino- und Schützen-Vereins-Mitglieder höflichst ein und bitten um recht zahlreiche Theilnahme.

Die Eintrittskarten, welche auf Namen ausgestellt werden, und daher nur für die Person, auf welche sie lauten, Gültigkeit haben, sind vom 6. bis 16. Februar in der Handlung des Herrn Josef Karinger à 1 fl. 5 kr. ö. W., am Ball-Abende aber an der Kassa à 1 fl. 45 kr. ö. W. zu haben.

Der Ball beginnt um 8 Uhr.

Das Ball-Comitee des Handlungs-Kranken-Vereines.

Laibach am 25. Jänner 1859.

3. 273. (2)

Die Modewaren-Handlung des
Lucheschitz & Schreiner
in Graz hält ein großartiges Lager von fertigen

Kirchen-Ornamenten,

Alben, Rochetten, Fahnen, Himmel, Bahrtücher etc.,
so wie auch alle auf den Kirchendienst Bezug habende Gegenstände.

Durch Verbindungen mit den ersten Fabriken in Paris, Lyon und Wien ist es uns gelungen, zu äußerst billigen, festgesetzten Preisen praktisch ausgeführte Waren zu liefern, welche alle bisherigen Erzeugungen an Billigkeit und Schönheit übertrifft.

Daher wir solche, so wie überhaupt unser Etablissement, einer gütigen Beurtheilung empfehlen.

3. 23. (7)

MOLL'S

Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchs-Anweisung à 1 fl. 12 kr. C. M.).

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Autoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten &c.

Jede Schachtel, so wie jede Gebrauchsanweisung ist, zum Unterschiede der vielfältigen Surrogate, mit Siegel und Namensunterschrift von A. Moll versehen, woran beim Kauf genug Rücksicht zu nehmen.

DORSCH-LEBERTHAN-OEL

von Lobry & Perton zu Utrecht in Niederland
(in Originalbottichen sammt Gebrauchsanweisung à 2 fl. und 1 fl. C. M.).

Das echte Dorsch-Leberthan-Oel wird mit bestem Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scrophieln und Rhachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke „zum goldenen Hirsch“ des Herrn Wilhelm Mayr.